

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 36

Artikel: Aus Schulberichten [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

je auf Erden gesprochen wurde: „Mir ist alle Gewalt gegeben, im Himmel und auf Erden.“ Und dann fährt es weiter: „Gehet hinaus in alle Welt, und lehret alle Völker, und lehret sie alles halten, was ich auch gesagt habe.“ Und dann versügt es ausdrücklich: „Lasset die Kinder zu mir kommen, und wehet es ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich.“

Das ist das zeitlich und räumlich unbeschränkte Lehrpatent, das Christus seiner Kirche aussstellt. Nicht einem staatlichen Erziehungsdepartement hat er seinen Lehrauftrag übergeben, sondern seiner Kirche. Nicht den staatlichen Erziehungsdirektor hat er zum Religions- und zum Sittenlehrer der Menschheit gemacht, sondern die Organe der Kirche, seiner Kirche.

Und wenn der moderne Staat auch über dieses gewaltige Wort des Nazareners spottet; und wenn er auch dieses göttliche Lehrpatent der kirchlichen Organe nicht anerkannt, weil er ungläubig ist: der gläubige Katholik wenigstens muß es anerkennen, und er muß daran festhalten, daß die Kirche göttliches Recht und zugleich heilige Pflicht hat, auch etwas und sogar sehr viel in die Schule „hineinzuregieren“. Wer der Kirche dieses Recht abspricht, wer die Schule als „rein staatliche Einrichtung“ erklärt, in die hinein neben den staatlichen Organen niemand etwas zu regieren habe, der leugnet ein heiliges Dogma der Kirche, der hört auf, katholisch zu sein.

Ich weiß schon, daß der moderne liberale Staat dieses Lehrpatent nicht anerkennt. Ich weiß schon, daß auch der moderne, grundsätzlich-liberale Lehrer nur mit einer gewissen Geringsschätzung auf dieses Lehrpatent seines geistlichen Kollegen herabschaut.

Aber die Kirche hat noch ein zweites Patent. Sie hat zwei Patente, eines von Gott für die Gläubigen und eines von Menschen für die Ungläubigen und für die Gläubigen zugleich. Und dieses letztere muß auch dem ungläubigen Erziehungsdi-

rektor und dem ungläubigen Lehrer imponieren.

So verhält es sich damit:

Oberste Lehrerin und Hüterin des Krebs, des ganzen Katechismus, ist den katholischen Eltern die Kirche. Und die katholischen Eltern wollen — und sie haben ein heiliges Recht, es zu wollen — daß diese Kirche Lehrerin und Hüterin des Katechismus ihrer Kinder sei, auch wenn diese Kinder in der Schule sind. Und so verlangt denn auch die Kirche Eintritt im Schulhause. Sie bittet nicht um Eintritt, sie verlangt Eintritt. Sie kommt nicht als Bettlerin, die man, je nach Laune, besser oder weniger gut behandelt und gelegentlich, auch wenn man ganz schlecht gelaunt ist, einfach vor die Türe stellt; und sie verlangt Eintritt im Schulhaus nicht nur im Namen der Dankbarkeit für bald zweitau-sendjährige treue und beste Dienste in der Erziehung Europas; sie verlangt Eintritt nicht nur Kraft ihrer göttlichen Abstammung, wofür ja dem modernen, ungläubigen Staat jedes Verständnis fehlt; sie verlangt Eintritt ins Schulhaus im heiligsten Namen, den auch der moderne liberale Staat anerkennt, im Namen des Rechtes. Und das ist das zweite Lehrpatent, der zweite Rechtstitel, den die Kirche an der Schulhaustüre vorweist: er ist vom Vater des Kindes unterschrieben, vom Vater, der nach Artikel 49 der Bundesverfassung über die religiöse Erziehung des Kindes versügt, vom Vater, aus dessen Geld der Staat den Lehrer besoldet und die Gemeinde das Schulhaus baut.

Heiliges Kirchenrecht! Und kein Staat darf es verlecken, er müßte denn seiner ersten und heiligsten Pflicht untreu werden, der Pflicht nämlich, ein Schützer und ein Hirt des Rechtes zu sein.

Heilige Elternrechte! Heilige Kirchenrechte!

L. R.

(Schluß folgt.)

Aus Schulberichten.

5. Kantonale Lehranstalt Sarnen.

Sie zerfällt in 4 Abteilungen: den Vorführ, die Realschule, das Gymnasium und Lyzeum. Die gesamte Schülerzahl belief sich auf 321, wovon 89 externe. Die Hauptzahl stellt die Innerschweiz. 18 Konventualen des Stiftes Mari-Gries und 3 welt-

liche Lehrer erteilten den Unterricht. An der Lehranstalt bestehen eine Reihe von Vereinen, die neben wissenschaftlicher und sozialer Betätigung auch edle Unterhaltung pflegen.

Als Beilage zum Jahresberichte bietet der Herr Rektor Dr. P. J. B. Egger den

zweiten Teil seiner hochinteressanten Arbeit: „Die Psychanalyse als Seelenproblem und Lebensrichtung.“ Dem gelehrten Verfasser wurde im Berichtsjahre das Ehrenbürgerrecht Obwaldens und von Sarnen erteilt, in Anerkennung seiner 25-jährigen ausgezeichneten Tätigkeit als Professor der kant. Lehranstalt.

6. Töchterpensionat und Lehrerinnen-seminar Maria Opferung, Zug.

Von den 61 Böglingen des Vorkurses, der Realschule und des Lehrerinnenseminars gehören 35 der deutschen, 18 der italienischen und 8 der französischen Sprache an.

In allzugroßer Bescheidenheit verrät der Bericht nichts über Lehrpersonal und allfällige Anlässe neben dem Schulbetriebe. Immerhin wird bemerkt, daß die Pensionärinnen bei guter Gesundheit ungestört ihren Studien und Arbeiten obliegen konnten.

7. Töchterpensionat und Lehrerinnen-seminar Heiligkreuz, Cham, St. Zug.

Durch die 178 Böglinge wurden alle verfügbaren Plätze besetzt. Während der anstrengenden Studien- und Arbeitszeit im Haushaltungskurs, in der Gartenbauschule, im Arbeitslehrerinnenkurs, in der Real-

schule mit Vorkurs für Fremdsprachige, ferner im Handelskurs, Sprachkurs und Lehrerinnenseminar, gab es auch manche angenehme Abwechslung: Literatur-Abende, musikalische und theatralische Aufführungen und Spaziergänge.

Das nächste Schuljahr beginnt am 13. Oktober.

8. Kollegium Maria Hilf in Schwyz.

Die Lehranstalt umfaßte 4 Vorbereitungskurse mit 69, eine Industrieschule mit 264 und ein 7klassiges Gymnasium (einschließlich Philosophie) mit 249 Böglingen, zusammen also 582.

Freudvolle Tage für die Lehranstalt waren besonders die Einweihung der Kollegiumskirche und das silberne Rektorjubiläum des Hrn. Prälaten Dr. Alois Huber. Das religiöse Leben fand stete Förderung und Pflege durch würdige und erhebende Feier des Gottesdienstes, durch religiöse Übungen und durch die „Grüße aus Maria Hilf“. Die Aufführung des Mysteriendramas „Die Geheimnisse der hl. Messe“ von Calderon vereinigte die drei Sektionen der Akademie zu gemeinsamer Arbeit.

Das Schuljahr 1920/21 wird am 5. Oktober eröffnet.

Himmelerscheinungen im Monat September.

1. Im September vollzieht sich eine sehr rasche Abnahme der mittäglichen Sonnenhöhe (von 51 bis 40°) und damit der Wechsel der Jahreszeiten. Der Herbstanfang fällt auf den 23. September im Sternbild der Jungfrau, wo die Sonne wieder den Äquator erreicht. Der herbstliche Sternenhimmel zeigt als auffallendste Gestirne in der nicht zirkumpolaren Zone von Westen ausgehend den Arkturus, die nördliche Krone mit der Gemma, die Schlange, den Skorpion, den Herkules, die Leher mit der Wega, den Adler mit Althair, den Schwan mit Deneb, die

Andromeda (südl. der Cassiopeja) mit Sirrah Mirach und Alamek, den Perseus mit Algenib und Algenib, den Walfisch mit der Mira; weit im Süden glänzt Fomalhaut im südlichen Fische.

2. Von den Planeten sehen wir im September die Venus als Abendstern nach Sonnenuntergang eine kurze Zeit aufleuchten, aber bald darauf untergehen. Mars steht Mitte September nur wenig nördlich vom Antares, dem Hauptstern des Skorpions. Saturn und Jupiter stehen in der Nähe der Sonne und sind unsichtbar.

Dr. Brun.

Schulnachrichten.

Zug. † Lehrer Gottfr. Iten. Samstag, den 21. August sah unsere Stadt ein Beichengeleite, wie es jeweilen nur denen zu teil wird, welche ihre ganze Kraft eine lange Reihe von Jahren uneigennützig der Gemeinde zur Verfügung stellten. Reiche und schöne Kranzgebinde wollten ein bescheidenes Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung sein, die der Verstorbene in den weitesten Schichten des Volkes genossen. 5 Vereine, wovon 2 mit umflochtenen Pannern, gaben ihm das letzte Geleite und 4 derselben

entboten ihm am offenen Grabe ihre Sanges- und instrumentalen Grüße. 45 Jahre war Kollega Iten ein hingebungsvoller, pflichtgetreuer und erziehender Lehrer seines lieben kleinen. Geboren den 25. Juli 1856 besuchte er die Schulen seiner Heimatgemeinde Unterägeri, trat 1872 ins schwyzische Lehrerseminar unter Direktor Marti und hat nach Absolvierung desselben bis an sein seliges Ende in seiner Vaterstadt gewirkt. Iten war ein reichbegabter Freund der Musik und des Gesanges und als solcher gerne heitern Humors. Nebenbei erteilte er lange Jahre Gesangunterricht, war Di-